

Publ. Hoffmann

Amts = Blatt

der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

N^o 27.

Marienwerder, den 6. Juli

1898.

Die Nummer 29 des Reichs-Gesetzblatts enthält unter Nr. 2496 die Bekanntmachung, betreffend Aenderungen der Anlage B zur Verkehrsordnung für die Eisenbahnen Deutschlands, vom 19. Juni 1898.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Zentral-Behörden.

1) Gemeinschaftliche Verfügung der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, der Justiz und des Innern vom 25. April 1898, — betreffend die Bestellung der Meister und Wärter der forstlichen Nebenbetriebsanstalten, welche aus der Klasse der auf Forstversorgung dienenden Jäger hervorgegangen sind, zu Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft.

Im Anschluß an die gemeinschaftliche Verfügung des Justizministers und des Ministers des Innern vom 15. September 1879, betreffend die Ausführung des § 153 Abs. 2 des Deutschen Gerichtsverfassungsgesetzes vom 27. Januar 1877, werden die aus der Klasse der auf Forstversorgung dienenden Jäger hervorgegangenen Meister und Wärter der forstlichen Nebenbetriebsanstalten zu Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft bestellt, jedoch nur insoweit und so lange sie zur Ausübung des Forstschutzes herangezogen werden.

Berlin, den 25. April 1898.

Der Justizminister.

gez. Schönstedt.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Im Auftrage.

Donner.

Der Minister des Innern.

Im Auftrage.

von Bitter.

2) den Ankauf von Remonten für 1897 betreffend. Regierungsbezirk Marienwerder.

Bekanntmachung,

Zum Ankaufe von Remonten im Alter von drei und ausnahmsweise vier Jahren sind im Bereiche des Regierungsbezirks Marienwerder für dieses Jahr nachstehende Märkte anberaumt worden und zwar:

| | | | |
|--|------------------------|---|---|
| (am 9. Juli Alt Dollstädt Kr. Pr. Holland 9 Uhr, | | | |
| " 13. " | Mewe | 8 | " |
| " 14. " | Neuenburg | 8 | " |
| " 15. " | Schmegg | 8 | " |
| " 16. " | Schönsee Kreis Briesen | 8 | " |

Ausgegeben in Marienwerder am 7. Juli 1898.

| | |
|--------------------------------|---------------|
| am 18. Juli Deutsch Eylau | 9 Uhr 15 Min. |
| " 26. August Flatow | 8 " |
| " 27. " Bechlau, Kr. Schlochau | 10 " |
| " 29. " Konitz | 8 " |

Die von der Remonte-Ankaufs-Kommission erkaufte Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort gegen Quittung baar bezahlt.

Pferde mit solchen Fehlern, welche nach den Landesgesetzen den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Unkosten zurückzunehmen, ebenso Krippenseher und Klop-hengste sowie Wallache mit ausgeprägter Hengstmanier, welche sich in den ersten zehn bezw. acht und zwanzig Tagen nach Einlieferung in den Depots als solche erweisen. Pferde, welche den Verkäufern nicht eigentümlich gehören, oder durch einen nicht legitimierten Bevollmächtigten der Kommission vorgestellt werden, sind vom Kauf ausgeschlossen.

Die Verkäufer sind verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue starke rindlederene Trense mit starkem Gebiß und eine neue Kopfsalfter von Leder oder Hanf mit 2 mindestens zwei Meter langen Stricken ohne besondere Vergütung mitzugeben.

Um die Abstammung der vorgeführten Pferde feststellen zu können, sind die Deckscheine resp. Füllenscheine mitzubringen.

Die Verkäufer werden ersucht, die Schweife der Pferde nicht zu koupiren oder übermäßig zu verkürzen.

Berlin, den 21. Februar 1898.

Kriegsministerium. Remontirungs-Abtheilung.

gez. Hoffmann. Scholz.

3) Bekanntmachung,

wegen Ausreichung neuer Zinscheine zu den Kur- und Neumärkischen älteren Pfandbriefen.

Vom 15. August 1898 ab wird die neue Zins-schein-Reihe nebst den Zinschein-Anweisungen zur Ab-hebung der folgenden Reihe für den vierjährigen Zeit-raum vom 1. Juli 1898 bis 30. Juni 1902 zu den Kur- und Neumärkischen älteren (auf den Guts-namen lautenden) Pfandbriefen

gegen Rückgabe der betreffenden älteren Zinschein-Anweisungen an die Inhaber der letzteren bei der Kur- und Neumärkischen Ritterchaftlichen Darlehnskasse hier selbst (Wilhelmsplatz Nr. 6, Eingang Mohrenstraße) täglich — mit Ausnahme der

Sonn- und Feiertage — in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr kostenfrei ausgehändigt werden.

Zu diesem Zwecke sind die älteren Zinsschein-Anweisungen bei der gedachten Kasse mit einem vom Einreicher nach der laufenden Zahlenfolge der Pfandbriefs-Nummern, ohne Rücksicht auf Kapital, Münzsorte und Zinsfuß geordneten, nach dem Kapitalbetrage aufgerechneten und unterschriebenen einfachen Verzeichniß einzureichen, worüber, falls die Ausreichung der neuen Zinsscheine nebst Zinsschein-Anweisungen nicht Zug um Zug erfolgt, eine Empfangsbefcheinigung erteilt wird. Gedruckte Muster zu diesem Verzeichniß können bei der bezeichneten Kasse unentgeltlich entnommen werden, und wird dieselbe die neuen Zinsscheine nebst Zinsschein-Anweisungen binnen längstens 8 Tagen nach Ausstellung der Empfangsbefcheinigung gegen deren Rückgabe ausreichen.

Postsendungen mit Zinsschein-Anweisungen müssen portofrei eingehen; die Zusendung der neuen Zinsscheine nebst Zinsschein-Anweisungen durch die Post erfolgt mittelst eingeschriebener Briefe auf Gefahr und Kosten des Antragstellers. Nur auf besonderes Verlangen des Letzteren tritt eine Werthangabe ein.

Im Falle vor Ausreichung der neuen Zinsschein-Reihe hiergegen Widerspruch erhoben wird, findet die Ausreichung nur an den Pfandbriefs Inhaber gegen Vorzeigung des Pfandbriefes und Ausstellung besonderer Empfangsbefcheinigung statt.

Berlin, den 21. Juni 1898.

Kur- und Neumärkische Haupt-Ritterschafts-Direktion.
von Buch.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden ic.

4) Bekanntmachung.

Hierdurch bringe ich die erfolgte Ernennung des Lehrers K l a g g e zu Penkuhl zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Sackferr, Kreises Schlochau, an Stelle des aus dem Kreise verzogenen Lehrers Klatekfi zu Penkuhl zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 24. Juni 1898.

Der Ober-Präsident.

5) Bekanntmachung.

Die diesjährige Herbstprüfung derjenigen jungen Leute, welche die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst erwerben wollen, wird gegen Ende September an noch näher zu bestimmenden Tagen abgehalten werden. Die Gesuche um Zulassung zur Prüfung müssen bis spätestens 1. August d. Js. bei der unterzeichneten Prüfungs-Kommission eingehen.

Dem Gesuch sind beizufügen:

1. eine standesamtliche Geburtsurkunde,
2. eine Erklärung des Vaters oder Vormundes über die Bereitwilligkeit, den Freiwilligen während einer einjährigen aktiven Dienstzeit zu bekleiden, auszuruhen, sowie die Kosten für Wohnung und Unterhalt zu übernehmen.

Die Fähigkeit hierzu, sowie die Unterschrift ist obrigkeitlich zu bescheinigen.

Bei Freiwilligen der seemännischen Bevölkerung genügt die Einwilligungserklärung des Vaters oder Vormundes (§ 15⁴ der Wehrordnung.)

Freiwillige, welche unter Vormundschaft stehen, haben der Meldung die gerichtliche Bestallungsurkunde ihres Vormundes in Urschrift oder in beglaubigter Abschrift mitvorzulegen,

3. ein Unbescholtenheitszeugniß, welches durch den Direktor der betreffenden Lehranstalt, durch die Polizeibehörde oder durch die vorgesetzte Dienstbehörde auszustellen ist.

Abgesehen von der oben zu Nr. 2 letzter Absatz zugelassenen Ausnahme sind sämtliche Papiere in Urschrift einzureichen,

4. ein selbstgeschriebener Lebenslauf.

In dem Gesuche um Zulassung zur Prüfung ist anzugeben, in welchen zwei fremden Sprachen der Meldende geprüft sein will, (lateinisch, griechisch, französisch oder englisch).

Die Prüfungsordnung befindet sich als Anlage 2 zu § 91 der Wehrordnung abgedruckt.

Marienwerder, den 22. Juni 1898.

Der Vorsitzende

der Prüfungs-Kommission für Einjährig-Freiwillige.

6) Am 17. November v. Js. haben:

- a. der Arbeiter Wilhelm N a g e l aus Riesenburg die Diakonisse Schaudat,
- b. letztere und
- c. der Arbeiter Karl S c h n e i d e r , beide von ebenda,

den Sohn des Schneider mit großer Entschlossenheit und Opferwilligkeit und mit eigener Lebensgefahr vom Tode des Ertrinkens im Riesenburger Schloßsee gerettet und zu retten versucht, was ich belobigend mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß bringe, daß dem zu a Genannten das Verdienst-Ehrenzeichen für Rettung aus Gefahr verliehen worden ist.

Marienwerder, den 21. Juni 1898.

Der Regierungs-Präsident.

7) Bekanntmachung.

Des Königs Majestät haben der Deutschen Kolonialgesellschaft und dem Deutschen Frauenverein für Krankenpflege in den Kolonien mittelst Allerhöchster Ordre vom 9. Februar d. Js. die Erlaubniß zu erteilen geruht, für koloniale Zwecke zehn Geldlotterien zu veranstalten und die Loose im ganzen Bereiche der Monarchie zu vertreiben.

Marienwerder, den 25. Juni 1898.

Der Regierungs-Präsident.

8) Durch Erlass der Herren Minister für Handel und Gewerbe und für Landwirthschaft, Domänen und Forsten vom 10. d. Mts. ist der Landrichter Döring in Konitz zum stellvertretenden Vorsitzenden der Schiedsgerichte der Arbeiterversicherung daselbst ernannt worden.

Marienwerder, den 25. Juni 1898.

Der Regierungs-Präsident.

9) In Folge einer aus den beteiligten Kreisen er-
gangenen Anregung bestimmen wir, daß, soweit in
Tarifen für staatliche Verkehrsanstalten (Häfen, Kanäle,
Schleusen pp.) die Abgaben für die mit pulverisirtem
Feldspath oder mit Schwefelspath beladenen Fahrzeuge
verschieden hoch bemessen sind, fortan für beide Güter
der gleiche, und zwar derjenige Satz zur Erhebung
kommt, welcher nach dem betreffenden Tarife bisher
für das niedriger bezollte Gut galt.

Berlin, den 6. Juni 1898.

Der Finanz-Minister.

In Vertretung.
gez. Meinecke.

Der Minister

der öffentlichen Arbeiten.

Im Auftrage.
Schulz.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Im Auftr.-ge.

Hoeter.

An die Herren Ober-Präsidenten in Danzig,
Breslau, Magdeburg, Hannover, Münster und Coblenz,
die Herren Regierungs-Präsidenten sowie die Königliche
Ministerial-Bau-Kommission hier.

Vorstehender Erlaß wird hierdurch zur öffent-
lichen Kenntniß gebracht.

Marienwerder, den 25. Juni 1898.

Der Regierungs-Präsident.

10)

Bekanntmachung.

In Ergänzung der zur Ausführung des Kranken-
versicherungsgesetzes in der Fassung der Novelle vom
10. April 1892 erlassenen Anweisung vom 10. Juli
1892 bestimmen wir im Einverständnis mit dem Herrn
Kriegsminister unter Aufhebung unserer Bekanntmachung
vom 27. Juli 1896 hinsichtlich der ausschließlich für
Betriebe der Heeresverwaltung errichteten Betriebs-
und Bau-Krankenkassen das Folgende:

1. Zur Ziffer 2, Absatz 7, der Anweisung:

Die Befugnisse und Obliegenheiten der höheren
Verwaltungsbehörde für die Betriebs-Krankenkassen
der technischen Institute der Artillerie,
der Gewehrfabriken, der Munitionsfabrik, des
Artilleriedepots zu Berlin und für die Festungs-
bau-Krankenkassen werden von dem Allgemeinen
Kriegs-Departement des Königlichen Kriegs-
ministeriums wahrgenommen.

2. Zur Ziffer 5, Absatz 5 der Anweisung:

Die Befugnisse und Obliegenheiten der Aufsichts-
behörde werden wahrgenommen:

a. bei den Betriebs-Krankenkassen der technischen
Institute der Artillerie von der Königlichen
Inspektion der technischen Institute der Ar-
tillerie in Berlin,

b. bei den Betriebs-Krankenkassen der Gewehr-
fabriken und der Munitionsfabrik von der
Königlichen Inspektion der technischen Institute
der Infanterie in Berlin,

c. bei den Betriebs-Krankenkassen des Artillerie-
depots in Berlin von der Königlichen Ar-
tilleriedepot-Inspektion in Berlin,

d. bei den Festungsbau-Krankenkassen von den,
den betreffenden Fortifikationen vorgesezten
Königlichen Festungs-Inspektionen,
jedoch mit der Maßgabe, daß die Festsetzung des orts-
üblichen Tagelohns gewöhnlicher Tagearbeiter (§ 8
des Gesetzes) den Königlichen Regierungs-Präsidenten
zusteht.

Berlin, den 7. Mai 1898.

Der Minister des Innern.

In Vertretung.

Braunbehrens.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

In Vertretung.

Lohmann.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur
öffentlichen Kenntniß gebracht.

Marienwerder, den 28. Juni 1898.

Der Regierungs-Präsident.

11)

Bekanntmachung.

Am 3. Juli ist in Rumian Kreis Löbau Westpr.
eine mit der Ortspostanstalt vereinigte Telegraphen-
anstalt mit Unfallmeldebedienst eröffnet worden.

Danzig, den 30. Juni 1898.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

12)

Bekanntmachung.

Der im Gütertarif der Gruppe I enthaltene
Seehafen-Ausnahmetarif C 1 für die Beförderung von
Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Hülsenfrüchten, Naps
und Rübsen, Malz, Mühlenzeugnissen und Kaffee-
ersagmitteln wird mit Gültigkeit vom 18. d. Mts. ab
auf den Verkehr nach dem Lizentbahnhofe der Staats-
bahn in Königsberg i. Pr. ausgedehnt.

Danzig, den 27. Juni 1898.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

13) Soeben erschien das Ostdeutsche Eisenbahn-Kurs-
buch vom 1. Juli 1898 enthaltend die neuesten Fahr-
pläne der Eisenbahnstrecken östlich der Linie Stralsund-
Berlin-Dresden, sowie Auszüge der Fahrpläne der
anschließenden Bahnen von Mittel-Deutschland, Oester-
reich, Ungarn und Rußland, auch Kleinbahnen, Post- und
Dampfschiffsverbindungen, Bestimmungen über Rund-
reisekarten u. s. w.

Das Kursbuch ist auf allen größeren Stationen
des vorbezeichneten Bezirks von den Fahrkarten-Aus-
gabestellen, von den Bahnhofsbuchhändlern sowie im
Buchhandel zum Preise von 50 Pfg. zu beziehen.

Bromberg, den 27. Juni 1898.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

14)

Bekanntmachung.

betreffend die Verloosung der vormals Hannover'schen
4prozentigen Staatsschulverschreibungen

Litera S

für das Jahr vom 1. April 1898/99.

Bei der am 6. d. Mts. in Gegenwart eines
Königlichen Notars stattgehabten Ausloosung der vor-
mals Hannover'schen Staatsschulverschreibungen Li-
tera S zur Tilgung für das Jahr vom 1. April

1898/1899 sind die nachfolgend verzeichneten Nummern gezogen worden:

Nr. 14, 90, 160, 323, 344, 475, 520, 525 über je 1000 Thlr. Gold und Nr. 724, 779, 782, 916, 1135, 1397, 1438, 1823, 1916, 1938, 1959, 2015, über je 500 Thlr. Gold.

Dieselben werden den Besitzern hierdurch auf den 2. Januar 1899 zur baaren Rückzahlung gekündigt.

Die ausgelooften Schuldschreibungen lauten auf Gold, und wird deren Rückzahlung in Reichswährung nach den Bestimmungen der Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers vom 6. Dezember 1873, betreffend die Aukerkurssetzung der Landes-Goldmünzen etc. (Reichsanzeiger Nr. 292), sowie nach den Ausführungsbestimmungen des Herrn Finanz-Ministers vom 17. März 1874 (Reichsanzeiger Nr. 68, Position 3) erfolgen.

Die Kapitalbeträge werden schon am 15. Dezember d. J. ab gegen Quittung und Einlieferung der Schuldschreibungen nebst den zugehörigen Zinsschein-Anweisungen und den nach dem 2. Januar 1899 fälligen Zins Scheinen Reihe VI Nr. 7 bis 10 an den Geschäftstagen bei der Regierungshauptkasse hier selbst, von 9 bis 12 Uhr Vormittags, ausgezahlt.

Die Einlösung der Schuldschreibungen kann auch bei sämtlichen übrigen Regierungshauptkassen, bei der Staatsschuldentilgungskasse in Berlin, sowie bei der Kreiskasse zu Frankfurt a. M. bewirkt werden.

Zu diesem Zwecke sind die Schuldschreibungen nebst den zugehörigen Zinsschein-Anweisungen und Zins Scheinen schon vom 1. Dezember d. J. ab bei einer der lehtgedachten Kassen einzureichen, welche dieselben der hiesigen Regierungshauptkasse übersenden und, nach erfolgter Feststellung, die Auszahlung besorgen wird.

Bemerkt wird:

- 1) Die Einsendung der Schuldschreibungen nebst den zugehörigen Zinsschein-Anweisungen und Zins Scheinen mit oder ohne Werthangabe muß portofrei geschehen.
- 2) Sollte die Abforderung des gekündigten Kapitals bis zum Fälligkeitstermine nicht erfolgen, so tritt dasselbe von dem gedachten Zeitpunkte ab zum Nachtheile der Gläubiger außer Verzinsung.

Schließlich wird darauf aufmerksam gemacht, daß alle übrigen 3 1/2- und 4 prozentigen vormals hannoverschen Landes- und Eisenbahn-Schuldschreibungen bereits früher gekündigt sind, und werden deshalb die Inhaber der unten verzeichneten, noch nicht eingelieferten, mit dem Kündigungstermine außer Verzinsung getretenen, hannoverschen Staatsschuldschreibungen an die Erhebung der Kapitalien derselben bei der hiesigen Regierungshauptkasse hierdurch nochmals erinnert.

Hannover, den 9. Juni 1898.
Der Regierungs-Präsident.
von Brandenstein.

Verzeichniß

der bereits früher gekündigten und bis jetzt nicht eingelieferten, nicht mehr verzinslichen vormals hannoverschen Landes- und Eisenbahn-Schuldschreibungen.

Lit. H. 3 1/2% auf 2. Januar 1874 gekündigt: Nr. 830 über 100 Thlr. Kurant.

Lit. N. 3 1/2% auf 2. Januar 1873 gekündigt: Nr. 4163 über 100 Thlr. Gold, auf 1. Dezember 1874 gekündigt: Nr. 4162 über 100 Thlr. Gold.

Lit. EI. 4% auf 1. Dezember 1874 gekündigt: Nr. 2880 über 100 Thlr. Kurant.

Lit. FI. 4% auf 1. Dezember 1874 gekündigt: Nr. 13110 über 500 Thlr. Gold.

Lit. GI. 4% auf 1. Dezember 1874 gekündigt: Nr. 5421 über 100 Thlr. Kurant.

Lit. HI. 4% auf 1. Dezember 1874 gekündigt: Nr. 4580 über 200 Thlr. Kurant. Nr. 1320 über 100 Thlr. Kurant.

15) Bekanntmachung.

Auf Antrag der Königlichen Eisenbahn-Direktion in Danzig soll in Wege des durch das Gesetz vom 11. Juni 1874 (G.-S. S. 221) vorgeschriebenen Verfahrens die Entschädigung für die von den nachbezeichneten Grundstücken zum Bau der Eisenbahn von Jablonowo nach Riesenburg mit Abzweigung nach Marienwerder in Anspruch genommenen Flächen festgestellt werden und zwar:

1. des Gutes Widlig, Grundbuch Band III Blatt 21, dem Gutsbesitzer Willy Baetge gehörend.

Zu diesem Zweck habe ich einen Termin an Ort und Stelle auf **Dienstag, den 12. Juli d. Js.,** 9 Uhr Vormittags — Zusammenkunftsort Gutshof — anberaumt;

2. der Grundstücke:

- a. Ablig Schönau Nr. 27, den Maurer Joseph und Justine geb. Porzych-Maciejewski'schen Eheleuten,
- b. Ablig Schönau Nr. 24, dem Landbriefträger Adam Paczkowski gehörig.

Zu diesem Zweck habe ich einen Termin an Ort und Stelle auf **Dienstag, den 12. Juli d. Js.,** 2 1/2 Uhr Nachmittags anberaumt. Zusammenkunftsort Wohnung des Gemeindevorstehers zu Ablig Schönau;

3. von dem Grundstücke:

- a. des Landwirths D. Th. Schneider-Gr. Bandtken, Band I Blatt Nr. 7 Grundsteuer-Art. 6 Nr. 11,
- b. der Frau Besitzer Edith Passarge, geb. Grohs-Gr. Bandtken, Band I Blatt Nr. 2 Grundsteuer-Art. 2 Nr. 5,
- c. der Dekonom Albert Margull'schen Eheleute-Gr. Bandtken, Band II Blatt Nr. 9 Grundsteuer-Art. 7 und 13 Nr. 9,
- d. der vermittelten Frau Rudolf Janz, Emilie geborene Janz-Gr. Bandtken, Band II Blatt Nr. 10 Grundsteuer-Art. 8 Nr. 2,
- e. der Besitzer Julius Lipski'schen Eheleute Gr. Bandtken, Band II Blatt Nr. 23 Grundsteuer-Art. 12 Nr. 1,
- f. der Besitzer Adolf Drtmann'schen Eheleute Gr.

Bandiken, Band I Blatt Nr. 5 Grundsteuer-Art. 19 Nr. 13 und

g. des Besitzers Hermann Fiebrandt-Gr. Bandiken, Band I Blatt Nr. 1 Grundsteuer-Art. 1 Nr. 4.

Zu diesem Zweck habe ich einen Termin an Ort und Stelle auf **Mittwoch, den 13. Juli d. Js.**, Vormittags 9 Uhr anberaumt. Zusammenkunftsort Gutshof des Gutsbesizers Passarge zu Gr. Bandiken;

4. des Grundstückes Klein Krebs, Grundbuch Band II Blatt 6, dem Hofbesizer Adolf Brunkall gehörend.

Zu diesem Zweck habe ich einen Termin auf **Mittwoch, den 13. Juli**, Vormittags 9 Uhr anberaumt. Zusammenkunftsort Gutshof des Gutsbesizers Passarge-Gr. Bandiken;

5. des Rittergutes Gr. Rosainen, Grundbuch Band I, dem Rittergutsbesizer Karl von Richter und dessen Ehefrau Louise geb. Hoepfner gehörend.

Zu diesem Zweck habe ich einen Termin an Ort und Stelle auf **Donnerstag, den 14. Juli d. J.**, Vormittags 9 Uhr anberaumt. Zusammenkunftsort Gutshof Groß Rosainen;

6. des Gutes Krögen und Louisenhof, Grundbuch Band I Blatt Nr. 19, der Frau Geheimen Ober-Regierungsrath Magdalene Henning, geb. Volz zu Potsdam und dem Königlichen Amtsrichter Viktor Volz zu Sonnenburg gehörend.

Zu diesem Zweck habe ich einen Termin an Ort und Stelle auf **Donnerstag, den 14. Juli d. J.**, 2 Uhr Nachmittags anberaumt. Zusammenkunftsort Gutshof Krögen.

Alle neben den Eigenthümern und dem Unternehmer Betheiligten werden zu diesen Terminen behufs Wahrnehmung etwaiger Rechte unter der Verwarnung geladen, daß bei ihrem Ausbleiben die Entschädigung ohne ihr Zuthun festgestellt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung das Erforderliche verfügt werden wird.

Marienwerder, den 3. Juli 1898.

Der Enteignungs-Kommissar.

Auffarth,
Regierungs-Rath.

16) Bekanntmachung.

Durch rechtskräftigen Beschluß des Kreisauschusses vom 25. März d. Js. sind die Flächen des Ritterguts Wiffulke 1 Blatt 357:

- a. Kartenblatt 1 — Gut Wiffulke — Nr. 2—19, 22, 23, 24/1 z., 30/20 z., 31/21 z. von . . . 237,1284 ha,
- b. Kartenblatt 2 — Gut Wiffulke — Nr. 1—3, 15/5, 7—9, 11—13 von 242,6508 "
- c. Kartenblatt 3 — Gut Wiffulke — Nr. 1, 2, 5—15, 16/1, 16/11, 17—25, 33/3, 34,4 von . . . 233,9250 "
- d. Kartenblatt 4 — Gut Wiffulke — Nr. 1—3, 5, 9—13, 78/7 z., 79/6 z., 80/4, 81/8, 82/16, 83/16, 84/15, 84/14 von . . . 148,2188 "

e. Kartenblatt 1 — Gem. Wiffulke —

Nr. 41, 45, 94/47, 48 von . . . 43,6628 ha,

zusammen 905,5858 ha,

mit 382,79 Thlr. Grundsteuer-Neinertrag von dem Gutsbezirke Wiffulke abgetrennt und mit dem Forstgutsbezirke Plietnig vereinigt.

Ot. Krone, den 27. Mai 1898.

Der Landrath.

17) Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiet.

Auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs:

1. Martin Chojnacki, Arbeiter, geb. im Jahre 1857 zu Koszaly, Kreis Nieszawa, Rußland, russischer Staatsangehöriger, wegen schweren Diebstahls (1 Jahr Zuchthaus, laut Erkenntniß vom 28. Mai 1897), vom Königlich preussischen Regierungs-Präsidenten zu Bromberg, vom 25. Mai d. J.
2. Franz Sosnowec, Schreiber, geboren am 27. März 1864 zu Pocepic, Bezirk Selcan, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger, wegen Diebstahls, Betrugs, Landstreichens (1 Jahr 7 Monate Zuchthaus und 27 Tage Haft, laut Erkenntniß vom 26. Oktober 1896), vom Königlich bayerischen Bezirksamt zu Donaumörth, vom 7. Mai d. J.
3. Johann Ferko, Zigeuner, angeblich 19 Jahre alt, geboren zu Goczalkowitz, Regierungs-Bezirk Oppeln, ortsangehörig zu Jabrzeg, Bezirk Bielitz, Oesterreichisch-Schlesien, wegen einfachen und versuchten schweren Diebstahls (1 Jahr 3 Monate Zuchthaus, laut Erkenntniß vom 5. Februar 1897), vom Königlich preussischen Regierungs-Präsidenten zu Oppeln, vom 19. Februar d. J.
4. Katharina Hofmann, geborene Kreuzer, Tagelöhnerwitwe, geboren am 15. September 1847 zu Fürstenhut, Bezirk Prachatitz, Böhmen, österreichische Staatsangehörige, wegen Kuppelei (1 Jahr Zuchthaus, laut Erkenntniß vom 21. April 1897), vom Stadtmagistrat zu Passau, vom 2. April d. J.

Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs:

1. Hermann Bartel, Fabrikarbeiter, geboren am 16. September 1850 zu Schumburg, Bezirk Gablonz, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger, wegen Bettelns, von der Königlich sächsischen Kreishauptmannschaft zu Dautzen, vom 18. April d. J.
2. Abraham Friedmann, Handelsmann, geboren im Jahre 1852 zu Schischutschin, Gouvernement Tomsha, Rußland, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens und Bettelns, von der Königlich bayerischen Polizei-Direktion zu München, vom 12. Mai d. J.
3. Franz Caspar Hajek, Gelegenheitsarbeiter, geboren am 30. Juni 1865 zu Prag, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger, wegen Obdachlosigkeit, von der Polizei-Behörde zu Hamburg, vom 25. Mai d. J.

4. Eduard Hauer, Bäcker, geboren am 1. Juli 1862 zu Wien, Oesterreich, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens, vom königlich bayerischen Bezirksamt zu Ohnsfurt, vom 14. Mai d. J.
5. Emil Leo Laplace, Former, geboren am 10. November 1875 zu Journies, Departement Nord, Frankreich, französischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens, vom Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Metz, vom 17. Mai d. J.
6. Johannes Petersen, Arbeiter, 62 Jahre alt, geboren zu Marstadt bei Köpen, Insel Arrö, Dänemark, dänischer Staatsangehöriger, wegen Bettelns, vom Großherzoglich oldenburgischen Staatsministerium, Departement des Innern, vom 28. April d. J.
7. Albert Achilles Schmid, Handlanger, geboren am 11. März 1867 zu Mülhausen, ortsangehörig zu Ramsen, Kanton Schaffhausen, Schweiz, wegen Landstreichens, vom Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 21. Mai d. J.
8. Wenzel Töger, Weber, geboren am 1. Februar 1848 zu Kaiserswalde, Bezirk Schluckenau, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens, vom königlich preussischen Regierungs-Präsidenten zu Magdeburg, vom 17. Mai d. J.
9. Karl Cibolka, Hafnergehilfe, geb. am 25. November 1881 zu Lam, Bezirksamt Kösting, Bayern, zuständig nach Taus, Bezirk Taus, Böhmen, wegen Landstreichens, vom königlich bayerischen Bezirksamt zu Kelheim, vom 16. Mai d. J.
10. Franz Edelmann, Bäcker, geb. am 6. Juni 1878 zu Wien, Oesterreich, staatsangehörig nach Oesterreich, wegen Landstreichens, von der königlich bayerischen Polizei-Direktion zu München, vom 15. Mai d. J.
11. Johann Friedrich Engel, Tagner, geboren am 23. Oktober 1878 zu Mülhausen im Elßaß, schweizerischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens, vom Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 23. Mai d. J.
12. Adolf Heitel, Kaufmann, geboren am 2. Mai 1859 zu Suczawa, Bukowina, zuständig ebendorthin, wegen Hausfriedensbruchs, Beleidigung, fahrlässiger Körperverletzung, groben Unfugs, Landstreichens, vom Stadtmagistrat zu Augsburg, vom 14. Mai d. J.
13. Joseph Kinzel, Schuhmacher, geboren am 15. September 1857 zu Friedersdorf, Bezirk Jägerndorf, Oesterreichisch-Schlesien, österreichischer Staatsangehöriger, wegen Bannbruchs, Landstreichens, Bettelns, vom königlich preussischen Regierungs-Präsidenten zu Breslau, vom 20. Mai d. J.
14. Johann Langhammer, Schlosser, geboren am 17. Juni 1838 zu Grünberg, Bezirk Graslitz, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Bannbruchs, Bettelns, von der königlich sächsischen Kreishauptmannschaft zu Zwickau, vom 26. April d. J.
15. Wenzel Laur, Schuhmacher, geb. am 6. März 1872 zu Blatna, Bezirk Blatna, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens, Führung gefälschter Legitimationspapiere, vom Stadtmagistrat zu Straubing, vom 1. April d. J.
16. William Mäartens, Former, geboren am 28. August 1849 zu Venlo, Provinz Limburg, Niederlande, niederländischer Staatsangehöriger, wegen Bettelns, vom königlich bayerischen Bezirksamt zu Naila, vom 29. April d. J.
17. Lucie Mardundra, (ohne Gewerbe), 50 Jahre alt, geboren zu Major, Gascogne, Frankreich, französische Staatsangehörige, wegen Landstreichens, vom Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Straßburg, vom 23. Mai d. J.
18. Johann Heinrich Peeters, Tagelöhner, geboren am 23. Juni 1873 zu Helben, Provinz Limburg, Niederlande, niederländischer Staatsangehöriger, wegen Hausfriedensbruchs, Landstreichens, von der königlich bayerischen Polizei-Direktion zu München, vom 18. Mai d. J.
19. Albert Rötter, Glaschleifer, geb. am 2. Februar 1852 zu Büßfeibersdorf, Bezirk Schönberg, Mähren, österreichischer Staatsangehöriger, wegen Bettelns, vom königlich preussischen Regierungs-Präsidenten zu Erfurt, vom 27. Mai d. J.
20. Karl Sadilek, Kellner, geboren am 11. März 1869 zu Wien, ortsangehörig zu Prag, Oesterreich, wegen Betrugs, Diebstahls, Landstreichens, Zeugnißfälschung, von der königlich bayerischen Polizei-Direktion zu München, vom 17. Mai d. J.
21. Karl Samek, Schneider, geboren im Jahre 1844 zu Habischau, Bezirk Strakonitz, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens, vom königlich bayerischen Bezirksamt zu Garmisch, vom 16. Mai d. J.
22. Marie (Anna) Schindler, geb. Neef, Wittwe, Dienstmagd, geboren am 2. April 1861 oder am 17. Februar 1860 zu Zara, Dalmatien, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Betrugs, Landstreichens, von der königlich sächsischen Kreishauptmannschaft zu Leipzig, vom 19. April d. J.
23. Joseph Schwarz, Akrobat, geb. am 23. Februar 1882 zu Vatetiz, Bezirk Schüttenhofen, Böhmen, zuständig ebendorthin, wegen Landstreichens, vom königlich bayerischen Bezirksamt zu Wegscheid, vom 14. Mai d. J.
24. Franz Wilhelm Seidel, Tuchmacher und Hausknecht, geb. am 2. September 1850 zu Maffersdorf rechts der Neiße, Bezirk Reichenberg, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens und Bettelns, von der königlich sächsischen Kreishauptmannschaft zu Bautzen, vom 2. Mai d. J.
25. Paul Stillkerich (Stillkerich), Weber und Arbeiter, geboren am 24. September 1833 zu Des-

- dorf in Oberfranken, Bayern, Staatsangehörigkeit unbekannt, wegen Bettelns, vom Königlich preussischen Regierungs-Präsidenten zu Hildesheim, vom 21. Mai d. J.
26. Eduard Besco-Camparetto, Aderer, geboren am 9. März 1868 zu Mirano, Bezirk Venedig, Italien, italienischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens, vom Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Metz, vom 25. Mai d. J.
- 27a. Eugen B é o r d, Erdarbeiter, geboren am 23. April 1844 zu Vouthon-Bas, Departement Meuse, Frankreich, französischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens, vom Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Metz, vom 2. Juni d. J.
- b. dessen Ehefrau: Julie, geborene L é g e r, geboren am 8. April 1862 zu Thillot, Departement Meuse, Frankreich, französische Staatsangehörige, wegen Landstreichens, vom Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Metz, vom 2. Juni d. J.
28. Emilio Natale, Druscovich, Schreiber, geboren am 6. März 1876 zu Konstantinopel, ortsangehörig zu Curzola, Dalmatien, wegen Bettelns, vom Königlich preussischen Polizei-Präsidenten zu Berlin, vom 16. Februar d. J.
29. Joseph M a s t n y, Bäckergefelle, geboren im Jahre 1858 zu Drišsko, Bezirk Trebitsch, Mähren, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Bettelns, von der Königlich sächsischen Kreishauptmannschaft zu Zwickau, vom 26. April d. J.
30. Johann P i e r, Kolporteur, geboren am 1. November 1860 zu Utrecht, Niederlande, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Bettelns, vom Königlich preussischen Regierungs-Präsidenten zu Düsseldorf, vom 20. Mai d. J.
31. Joseph Riedler, Metzger und Kellner, geboren am 27. Februar 1847 zu Wachtberg, Gemeinde Bruck, a/Dstrang, Bezirk Krems, Nieder-Oesterreich, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens und Bettelns, von der Königlich bayerischen Polizei-Direktion München, vom 28. Mai d. J.
32. Margarethe R o h n, geborene Göz, Bäckersfrau, geboren am 14. September 1876 zu Eckenheim, Regierungs-Bezirk Cassel, ortsangehörig zu Oberkurreuth, Gemeinde Pilmersreuth, Bezirk Eger, Böhmen, wegen Arbeitstheuern, von der Königlich bayerischen Polizei-Direktion München, vom 9. Mai d. J.
33. Johann Bernhard S c h a e f f l i, Schuhmachergefelle, geboren am 13. Februar 1870 zu Frauenfeld, Kanton Thurgau, Schweiz, ortsangehörig zu Hörhausen-Gündelhart, Kanton Thurgau, Schweiz, wegen Landstreichens, vom Fürstlich schwarzburgischen Landrath zu Arnstadt, vom 2. Juni d. J.
34. Heinrich S i r e, Schreiner, geboren am 18. Mai 1877 zu St. Omer, Departement Pas-de-Calais, Frankreich, französischer Staatsangehöriger, wegen

- Landstreichens, vom Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Straßburg i. G., vom 2. Juni d. J.
35. Julius S o r a n o, Ladirer, geboren am 2. Februar 1865 zu St. Pierre, Martinique, Frankreich, französischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens, vom Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Metz, vom 3. Juni d. J.
36. Die Zigeuner: a. Rosa (Rosina) W a l t e r, Pferdehändlerstochter, 16 Jahre alt, geboren zu Wiesa, Bezirk Brüx, Böhmen, wegen Landstreichens und Bettelns, b. Anna W a l t e r, Pferdehändlerstochter, 14 Jahre alt, geboren zu Wiesa, Bezirk Brüx, Böhmen, c. Fanny W a l t e r, Pferdehändlerstochter, 13 Jahre alt, geboren zu Wiesa, Bezirk Brüx, Böhmen, sämmtlich österreichische Staatsangehörige, wegen Landstreichens, vom Königlich bayerischen Bezirksamt zu Regen, vom 20. Mai d. J.
37. Marie W e r n e r, geborene Bauer, Wäscherin, geboren am 9. April 1850 zu Wien, ortsangehörig zu Pittarn, Bezirk Jägerndorf, Oesterreichisch-Schlesien, wegen Landstreichens, vom Königlich preussischen Regierungs-Präsidenten zu Magdeburg, vom 9. Mai d. J.

18) **Personal-Chronik.**

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchst vollzogenen Abschiedes vom 13. Juni d. Jz. dem Landrath des Kreises Schwes, Geheimen Regierungsrathe Dr. Gerlich in Schwes die zum 1. Juli d. J. nachgesuchte Entlassung aus dem Staatsdienste mit Pension und unter Verleihung des Rothen Adler-Ordens III. Klasse mit der Schleife zu ertheilen geruht. Personal-Veränderungen im Departement des Königl. Oberlandesgerichts zu Marienwerder pro Monat Juni 1898.

- Ernannt: 1. der Erste Staatsanwalt Lippert in Danzig zum Landgerichtspräsidenten in Stolp i/P.,
2. Gerichtsassessor F i s c h e r aus Konitz zum Amtsrichter in Dt. Eylau,
3. Referendar Dr. B a r g in Danzig zum Gerichtsassessor,
4. Referendar M a r z a h n in Danzig zum Gerichtsassessor,
5. die Rechtskandidaten Hugo L e s m a n n in Marienwerder, Hans K o n k o l e w s k i in Alt Rischau, Paul G r i m m in Hammerstein, Wilhelm K o r n in Danzig, Bernhard M e l z in Graudenz, Wilhelm M a r k u l l in Danzig, Erich G o h l k e in Unislaw, Emil J a c o b y in Landeck, Paul F i e d l e r in Culmsee, Max H a r d w i g in Marienwerder und Max F e i l c h e n f e l d in Thorn zu Referendaren unter Ueberweisung an das Amtsgericht in Niesenburg bezw. Liegenhof, Hammerstein, Schöneck, Br. Friedland, Zoppot, Culmsee, Putzig, Culmsee, Briesen und Culmsee,
6. Gerichtsssekretär S a e c k e r in Graudenz zum

- Versetzt: 1. Referendar Friedrich **Liedtke** in Elbing in den Oberlandesgerichtsbezirk Königsberg,
 2. Rechnungsrevisor **Stack** in König an das Landgericht in Elbing,
 3. Gerichtsschreiber **Lenz** in Löbau als erster Gerichtsschreiber an das Landgericht in Thorn,
 4. Gerichtsschreiber **Lange** in Neumark Wpr. an das Amtsgericht in Löbau,
 5. Gerichtsschreiber **Kriesel** in Thorn als Sekretär an die Staatsanwaltschaft in Graudenz,
 6. Gefängniß-Inspektor **Dworack** in Pr. Holland an das Gefängniß in Danzig.

- Verliehen: 1. der Charakter als Justizrath den Rechtsanwälten und Notaren **Ruhnau** in Briesen, **Battre** in Elbing und **Michalek** in Neumark Wpr.,
 2. der Charakter als Kanzleirath dem Gerichtsschreiber **Martin Hermann Schulz** in Danzig aus Anlaß seines Dienstjubiläums,
 3. der Rothe Adler Orden IV. Klasse dem Amtsgerichtsrath **Dettmann** in Thorn aus Anlaß seiner Pensionirung.

Pensionirt: Sekretär **Rost** in Danzig.

Entlassen: Gefangenaufseher **Warmbier** in Thorn auf seinen Antrag.

Der Gerichtsfekretär **Dost** ist zum Stellvertreter des Amtsanwalts in Mewe ernannt worden.

Versetzt sind: der Postmeister **Pethke** von Ziegenhain (Bz. Cassel) nach Schweg (Weichsel), der Ober-Telegraphenassistent **Kuttkowsky** von Thorn nach Marienwerder Wpr., die Postverwalter **Schröbter** von Dianno nach Lessen Wpr. und **Wansorra** von Lessen Westpr. nach Bischofslein, der Postverwalter **Braun** in Unislaw als Ober-Postassistent nach Dt. Eylau, der Postassistent **Schley** in Dt. Eylau als Postverwalter nach Unislaw.

Es treten in den Ruhestand: der Postmeister **Keil** in Schweg (Weichsel), der Postsekretär **Buth** in Marienwerder Wpr.

Der Pfarrer **Ullmann** in Grabowitz ist vom 25. Juli bis zum 29. August d. Js. beurlaubt und wird während dieser Zeit von dem Ortschulinspektor, Pfarrer **Lenz** aus Gremboczyn in den Geschäften der Ortschulinspektion vertreten.

Der Pfarrer **Salkowsky** in Baldenburg ist vom 27. Juni bis 22. Juli d. Js. beurlaubt und wird während dieser Zeit von dem Rektor **Dr. Fenselau** in Baldenburg in den Geschäften der Ortschulinspektion vertreten.

Die Ortsaufsicht über die neu gegründete Schule zu Nischenwalde, Kreis Schlochau, ist dem Pfarrer **Janke** in Stegers übertragen worden.

Der Kreisshulinspektor **Treichel** in Dt. Krone ist vom 5. bis 31. Juli d. Js. beurlaubt und wird

während dieser Zeit von dem Kreisshulinspektor **Dr. Hatwig** in Dt. Krone vertreten.

Der Kreisshulinspektor **Sermond** in Strasburg ist vom 10. Juli bis 7. August d. Js. beurlaubt und wird während dieser Zeit von dem Kreisshulinspektor **Eichhorn** in Strasburg vertreten.

Der Kreisshulinspektor **Ulbrecht** in Culm ist für die Zeit vom 10. bis 31. Juli d. Js. beurlaubt und wird während dieser Zeit von dem Kreisshulinspektor **Dr. Seehausen** in Briesen vertreten.

Dem cand. theol. **Gustav Stemmer** aus Alt-Thorn ist die Erlaubniß erteilt, im diesseitigen Bezirk als Hauslehrer und Erzieher thätig zu sein.

Dem Fräulein **Alice Emmersleben** in Neuvorwerk, Kreis Graudenz, ist die Erlaubniß erteilt, im diesseitigen Bezirk als Hauslehrerin und Erzieherin zu fungiren.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

19) Bekanntmachung.

Die in den Gemarkungen Ddry und Woythal in den Kreisen König und Berent gelegene zur königlichen Oberförsterei **Ezersk** gehörige forstfiskalische Mahl- und Schneidemühle Ddry-Woythal, nach der, von dem Kreisbauinspektor zu König am 6. Mai 1897 aufgestellten Gebäudebeschreibung bestehend aus:

Wohnhaus, Scheune, Gaststall, Backofen, Mahl- und Schneidemühle, Stall, Mahl- und zwei Freischleusen, einem Damm und zwei Brücken, in der Gebäudesteuerrolle unter Nr. 136 Littr. a, b, c, d, e, f und g mit 450 Mk. Nutzungswerth verzeichnet und mit Ländereien die einen Grundsteuerreinertrag von 1,23 Thlr. haben, und deren Größe nach dem Grundsteuerkataster 2,1146 ha, nach dem forstfiskalischen Vermessungswerte dagegen einschließlich der 0,109 ha umfassenden öffentlichen Wege 3,101 ha beträgt, (Grundbuch von Woythal, Blatt 1 Art. Nr. 122 der Grundsteuermutterrolle des Gutsbezirks **Ezersk**-Forst Kartenblatt 1 Parzellen 76c, 77, 78, 433/110, 434/110 und Woythal Grundbuch Blatt 8 Art. Nr. 9 der Grundsteuermutterrolle des Gemeindebezirks Woythal, Kartenblatt 1, Parzellen 248/29 z., 249/46, 250/28) soll am

Dienstag, den 26. Juli d. Js.,

Vormittags 11 Uhr,

an Ort und Stelle öffentlich meistbietend verkauft werden.

Der Kaufgelbermindestbetrag ist auf 43210 Mk. festgesetzt worden.

Die besonderen und allgemeinen Verkaufsbedingungen, die Regeln der Lizitation, die Karte, die Katasterauszüge, sowie das Gebäudeinventarium liegen auf der königlichen Oberförsterei **Ezersk** zur Einsicht aus.

Eiß bei **Ezersk**, den 28. Juni 1898.

Der königliche Forstmeister.

(Hierzu der Oeffentliche Anzeiger Nr. 27.)